

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015**

der

Meridio Vermögensverwaltung AG

Konrad-Adenauer-Straße 25
50996 Köln

MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V A

	<u>31.12.2015</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>
1. Barreserve		
Kassenbestand	432,57	665,82
2. Forderungen an Kreditinstitute		
täglich fällige Forderungen	945.848,07	662.820,81
3. Forderungen an Kunden	183.793,40	224.646,80
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.058,36	224.473,16
5. Beteiligungen	59.000,00	295.000,00
6. Immaterielle Anlagewerte	55.298,00	59.090,00
7. Sachanlagen	28.317,00	34.905,00
8. Sonstige Vermögensgegenstände	47.803,86	82.909,52
9. Rechnungsabgrenzungsposten	1.144,70	1.144,64
	<u><u>1.436.695,96</u></u>	<u><u>1.585.655,75</u></u>

P A S S I V A

	<u>31.12.2015</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	61.781,84	7.550,49
2. Sonstige Verbindlichkeiten	27.933,90	98.521,99
3. Rückstellungen		
Andere Rückstellungen	<u>335.840,00</u>	<u>326.924,55</u>
	<u>335.840,00</u>	<u>326.924,55</u>
4. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	3.150.000,00	3.000.000,00
b) Kapitalrücklage	3.244.897,00	3.244.897,00
c) Gewinnrücklagen	78.746,20	78.746,20
d) Bilanzverlust	<u>././ 5.462.502,98</u>	<u>././ 5.170.984,48</u>
	<u>1.011.140,22</u>	<u>1.152.658,72</u>
	<u><u>1.436.695,96</u></u>	<u><u>1.585.655,75</u></u>

**MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln,
Entwicklung des Anlagevermögens vom**

1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.125,96	10.420,00	40,00	0,00	258.505,96	23.652,80	119.794,80	0,00	0,00	143.447,60	224.473,16	115.058,36
2. Beteiligungen	295.000,00	0,00	236.000,00	0,00	59.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.000,00	59.000,00
3. Immaterielle Anlagewerte	147.699,39	21.424,52	0,00	0,00	169.123,91	88.609,39	25.216,52	0,00	0,00	113.825,91	59.090,00	55.298,00
4. Sachanlagen	185.472,94	3.236,48	301,48	0,00	188.407,94	150.567,94	9.824,48	301,48	0,00	160.090,94	34.905,00	28.317,00
	<u>876.298,29</u>	<u>35.081,00</u>	<u>236.341,48</u>	<u>0,00</u>	<u>675.037,81</u>	<u>262.830,13</u>	<u>154.835,80</u>	<u>301,48</u>	<u>0,00</u>	<u>417.364,45</u>	<u>613.468,16</u>	<u>257.673,36</u>

MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	01.01.2015 bis 31.12.2015			01.01.2014 bis 31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Zinserträge				
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften			1.334,44	1.361,28
2. Zinsaufwendungen			11,99	0,00
3. Laufende Erträge aus				
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			86.240,00	153.300,00
4. Provisionserträge		1.281.839,90		1.396.391,61
5. Provisionsaufwendungen		<u>139.597,74</u>		<u>218.658,44</u>
			1.142.242,16	<u>1.177.733,17</u>
6. Sonstige betriebliche Erträge			156.237,51	177.037,80
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.057.550,88			912.747,77
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>175.606,43</u>			<u>129.864,41</u>
		1.233.157,31		<u>1.042.612,18</u>
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>608.970,52</u>		<u>661.663,00</u>
			1.842.127,83	<u>1.704.275,18</u>
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			35.042,00	33.782,22
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.685,41	373,66
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere		<u>139.824,80</u>		<u>349.360,31</u>
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren		<u>344.000,00</u>		<u>395.200,00</u>
			./. 204.175,20	<u>./. 45.839,69</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			./. 291.637,92	./. 183.159,12
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag			./. 119,42	119,18
14. Jahresfehlbetrag			./. 291.518,50	./. 183.278,30
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			./. 5.170.984,48	./. 4.987.706,18
16. Bilanzverlust			<u>./. 5.462.502,98</u>	<u>./. 5.170.984,48</u>

MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, der §§ 150 ff. AktG sowie nach den ergänzenden Vorschriften der §§ 340 a ff. HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt worden, da es sich bei der Meridio Vermögensverwaltung AG um ein Finanzdienstleistungsinstitut (§1 Abs. 1 a KWG) handelt.

B. Erläuterungen zu den Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsmethodik der Bilanz wurde zur Einhaltung der Formvorschriften der RechKredV gegenüber dem Vorjahr geändert. Die Zuordnung der Konten zu den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den sonstigen Verbindlichkeiten wurde zum Vorjahr den Vorschriften der RechKredV angepasst. Hierbei wurden alle Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Nichtbanken, den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zugewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und dem Finanzamt.

C. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Damit der Jahresabschluss rechnungslegungskonform mit den Vorschriften der RechKredV übereinstimmt, wurden im Geschäftsjahr 2015 Konten nach Vorgabe der RechKredV den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gem. § 21 Abs. 2 RechKredV und den sonstigen Verbindlichkeiten neu zugeordnet.

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Abweichend hiervon wurde das zum Bilanzstichtag aktivierte Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG zum Barwert angesetzt.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind als Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 EUR werden vereinfachend gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen alle nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Verpflichtungen.

Sachverhalte in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs des jeweiligen Geschäftsvorfalles in Euro umgerechnet. Bestände in Fremdwährung, die zum Bilanzstichtag in der Bilanz aufgeführt sind, werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags bzw. des letzten vorangegangenen Werktags in Euro umgerechnet.

Latente Steuern werden seit dem 1.1.2010 gemäß dem bilanzorientierten Temporary-Konzept ermittelt. Ein Aktivüberhang an latenten Steuern wird in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände auf fremder Währung beträgt TEUR 14.

Die Forderungen an Kunden haben in Höhe von TEUR 184 eine Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten.

Bei den Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Finanzinstrumente.

Die Beteiligung an der V-Bank AG ist börsenfähig und nicht börsennotiert.

Nachrangige Vermögensgegenstände bestehen nicht.

In den Sachanlagen sind ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthalten. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt TEUR 48 (i. Vj. TEUR 83) ist ein Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 5 KStG) von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 20), Forderungen gegen ausgeschiedene Mitarbeiter von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 26), eine Mietkaution von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 15), sowie eine Stornoreserve von 10 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten von insgesamt umgerechnet TEUR 14 (i. Vj. TEUR 49) enthalten.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthält gem. § 21 Abs. 2 RechKredV alle Arten nicht verbriefter Verbindlichkeiten gegenüber in- und aus-

ländischen Nichtbanken in Höhe von TEUR 62. Die Vorjahreszahl in Höhe von TEUR 8 stellt keinen vergleichbaren Wert zum Geschäftsjahr dar.

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 28 enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 18 und Lohnsteuer und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 10. Die Vorjahreszahl in Höhe von TEUR 98 stellt keinen vergleichbaren Wert zum Geschäftsjahr dar.

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Das Grundkapital beträgt EUR 3.150.000,00 und ist aufgeteilt in 3.150.000 Stück nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19.08.2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt EURO 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie ihrer Durchführung festzulegen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine ordentliche Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stückaktien in Höhe von TEUR 150 durchgeführt.

Das Eigenkapital gliedert sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt auf:

Bezeichnung	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital		3.150.000
Kapitalrücklage		3.244.8987,00
andere Gewinnrücklagen		78.746,20
Verlustvortrag	-5.170.984,48	
Jahresfehlbetrag	-291.518,50	
Bilanzverlust	<u>-5.462.502,98</u>	<u>-5.462.502,98</u>
		<u>1.011.140,22</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge wurden durch die Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung sowie die Finanzportfolioverwaltung einschließlich des Fondsmanagements für Investmentfonds sowie die Vermittlung von Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen erzielt.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 156 (i. Vj. 177) sind im Wesentlichen TEUR 24 (i. Vj. TEUR 16) aus Sachbezügen von Arbeitnehmern, TEUR 25 (i. Vj. TEUR 43) aus Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 91 (i. Vj. TEUR 94) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 5 setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2 und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3 zusammen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2015 beträgt TEUR 26 (davon für die Abschlussprüfung TEUR 13 und für die WPHG Prüfung TEUR 13).

E. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten beläuft sich auf TEUR 177 (i. Vj. TEUR 271).

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt, davon 12 Angestellte und 4 geringfügig Beschäftigte.

Vorstände im Geschäftsjahr 2015 waren:

Herr Uwe Zimmer, Kaufmann
Herr Marc-André Barth, Volljurist

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Hans-Ulrich Schlink, Rechtsanwalt
Herr Thorsten Ebertowski, Unternehmer
Herr Dr. Peter Balzer, Rechtsanwalt

Vorsitzender des Aufsichtsrats war Herr Hans-Ulrich Schlink.

Stellvertretender Vorsitzender war Herr Thorsten Ebertowski.

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat beliefen sich in 2015 auf TEUR 23.

Köln, den 30.03.2016

Meridio Vermögensverwaltung AG



Uwe Zimmer
(Vorstand)



Marc-André Barth
(Vorstand)



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

der

**MERIDIO Vermögensverwaltung AG
Konrad-Adenauer-Str. 25
50996 Köln**

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG mit Hauptsitz in Köln (nachfolgend auch „Meridio“ genannt) bietet als bankenunabhängiger Finanzdienstleister inländischen sowie ausländischen privaten und institutionellen Anlegern spezialisierte Finanzdienstleistungen an. Unser Angebot umfasst die klassische Vermögensverwaltung, die Auflage und das Management von Investmentfonds, die Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen und Versicherungen sowie die Anlage- und Abschlussvermittlung. Wir verstehen uns ausschließlich als Dienstleister für Kunden und nehmen keine Vermögenswerte von Kunden entgegen. Wir führen weder Konten noch Depots. Die Vermögenswerte werden stets bei Drittinstituten (Depotbanken und Verwahrstellen) gehalten.

Die MERIDIO verfügt über die folgenden Erlaubnisgegenstände nach § 32 Abs. 1 und 2 KWG:

- Anlagevermittlung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 1 KWG;
- Anlageberatung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 1a KWG
- Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 2 KWG
- Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 I a Satz 2 Nr. 3 KWG
- Anlageverwaltung gemäß § 1 I a Satz 2 Nr. 11 KWG
- Eigengeschäft im Sinne des § 1 I a Satz 3 KWG

Des Weiteren verfügen wir über Genehmigungen nach § 34c und § 34f GewO. Zudem sind wir gewerbsmäßig als Versicherungsvermittler tätig und vermittelt auch Lebens-, Renten- und Sachversicherungen.

Wir gehen davon aus, im Umfeld der unabhängigen Vermögensverwalter in den nächsten Jahren im Marktdurchschnitt wachsen zu können. Treiber des Wachstums wird die Gewinnung von Neukunden und die Erschließung neuer Ertragsquellen sein. Hier setzen wir weiterhin auf die Kooperationen mit der V-Bank AG und der DAB Bank AG, beide München. Bei beiden sind wir als etablierter Partner gesetzt, wenn es um die so genannten Depot- oder Vermögens-Checks geht. Da diese immer in Zusammenarbeit mit Print- oder Onlinemedien erfolgen, erzielen wir hier eine hohe Reichweite und starke Präsenz.

Zudem ist MERIDIO, vertreten durch den Vorstand Herrn Uwe Zimmer, regelmäßig in den Medien präsent. Durch die ausgewiesene Expertise in verschiedenen Spezialgebieten, wie bei der umfassenden Vermögensverwaltung, bestehen hier gute Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu erreichen und damit die Assets under Management (AUM) zu steigern.

Die Konzentration auf die Kundenanforderungen im Bereich der klassischen Vermögensverwaltung (Asset Management) und die klare Kommunikation unserer Anlagestrategie stehen im Vordergrund der Unternehmensstrategie. Zusätzlich werden wir in Zukunft, wie bereits in der Vergangenheit, geschlossene Beteiligungen anbieten. MERIDIO verfügt in diesem Feld über die nötige Kompetenz und das Netzwerk, um aus den vielfältigen Angeboten die optimal geeigneten Produkte herauszufiltern.

Ferner plant Meridio in den Bereich der s.g. Robo Advisor einzudringen. Es handelt sich dabei um das sich gerade neu entwickelnde Segment der FinTech Unternehmen und dort speziell der Bereich „digitale Vermögensverwaltung“.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2015

Nach 2014 war auch das Jahr 2015 für die Weltwirtschaft erneut ein Jahr der Extreme. Grundsätzlich zeichnete sich weltweit eine positive Tendenz ab. Doch noch immer haben einige europäische Staaten die Rezession nicht überwunden. Dabei stellt Deutschland mit seiner starken Konjunktur eine Ausnahme dar. Die wirtschaftliche Erholung in den USA hat wieder an Fahrt verloren. Die Emerging Markets gerieten speziell durch die fallenden Rohstoffpreise stark unter Druck. Dies liegt vor allem in dem Verfall des Ölpreises in der zweiten Jahreshälfte begründet.

Insgesamt steht Europa volkswirtschaftlich betrachtet besser da als im Vorjahr. Die Angst vor einem Auseinanderbrechen des Währungsraumes ist gesunken und selbst aus den Krisenstaaten im Süden kommen ermutigende Signale. Einzig die Problematik rund um Griechenland bleibt bestehen, die jedoch durch das Flüchtlingsdrama aus dem Fokus geriet. Die EZB leistet mit ihrer Politik der niedrigen Zinsen und dem massiven Fluten des Marktes mit billigem Geld ihren Beitrag. In der Eurozone wurde wahrscheinlich in 2013 der Tiefpunkt der Rezession erreicht. Damit konnte sich die Eurozone aus der längsten Rezession ihres Bestehens herausarbeiten. Deutschland lieferte in diesem Zusammenhang den stärksten Beitrag und konnte sich wirtschaftlich als Lokomotive an die Spitze setzen. Hier trugen die Exporte einen guten Teil zu der Erfolgsgeschichte bei. Zudem entwickelte sich der Binnenmarkt in Deutschland in 2015 erstaunlich gut. Der Einzelhandel war mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2015 sehr zufrieden. Es soll in diesem Zusammenhang allerdings nicht vergessen werden, dass dabei das billige Geld einen erheblichen Anteil des wirtschaftlichen Erfolgs ausmacht.

Derzeit dienen die niedrigen Zinsen vor allem dem Zweck, die Staaten Europas handlungsfähig zu halten. Die Maßnahme, den Kapitalmarkt mit billigem Geld zu versorgen, werden auch durch die Notenbanken der USA und Japan angewendet. Ziel dieser Maßnahme ist es, mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf zu pumpen, Kredite für Investitionen zu vergünstigen und somit als Konsequenz die Wirtschaft anzukurbeln.

Die Politik des billigen Geldes birgt aber auch Gefahren. Zum einen, weil mit Anleihen so gut wie kein Geld mehr zu verdienen ist. Zumindest dann nicht, wenn sie Investment Grade aufweisen sollen, also einigermaßen sicher sein sollen. Zum anderen aber auch, weil es manchen Markt so aufpumpt, dass Blasen entstehen können. Heißlaufende Immobilienmärkte aufgrund von erhöhter Kreditvergabe hatten bereits 2007 zu Verwerfungen am Immobilienmarkt und letztendlich zur Krise 2008 geführt. Ähnliche Entwicklungen könnten auch jetzt wieder durch die Politik des billigen Geldes angestoßen werden.

Die Aktienmärkte sowie die Anleihenmärkte standen unter ständigem Einfluss von politischen Äußerungen und dem mehr oder weniger starken Fluten der Kapitalmärkte mit billigem Geld. Alles in allem war 2015 ein hektisches Börsenjahr mit starken Ausschlägen des DAX zwischen ca. 9.400 - 12.400 Punkten. In der zweiten Jahreshälfte kam größere Hektik auf, die den DAX um mehr als 2.000 Punkte innerhalb von vier Wochen bewegte. Insgesamt schloss der DAX das Jahr 2015 mit einem Plus von ca. 9,5% ab. Anleihen kannten im Gegensatz zum Vorjahr nicht nur eine Richtung – nämlich nach oben, sondern kamen von Ende April bis Mitte Juni auf hohem Niveau stark unter Druck. So fiel der Bund Future in diesem Zeitraum von 160 auf 148 Punkte, was für Anleihen ein hoher Verlust ist. Fragen rund um die weitere Verhaltensweise der FED als auch einige Negativäußerungen von institutionellen Anlegern rund um Staatsanleihen setzten dem Markt zu. Danach setzte der Anleihenmarkt seine Trend fort und stieg von knapp 153 ca. auf ca. 158 Punkte zum Jahresschluss.

2.2. Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds für unabhängige Vermögensverwalter

Der anhaltende Vertrauensverlust zu den Banken veranlasst vermögende Privatkunden zu unabhängigen Vermögensverwaltern zu wechseln. Eine individuelle und unabhängige Betreuung wird immer

weniger von großen Geschäftsbanken erwartet, sondern bei kleineren, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Einheiten vermutet.

Das Bankwesen befindet sich deshalb in einem Umbruch, der noch lange anhalten wird. Manche der bei Banken angestellten Kundenbetreuer haben auf Image-Verlust und Verkaufsdruck reagiert und sich als Berater oder Vermögensverwalter selbstständig gemacht. Die Kunden verfolgen diese Entwicklung, was den Wechsel hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern in Zukunft noch beschleunigen könnte.

Die Digitalisierung von Anlageberatung und Vermögensverwaltung ist ebenfalls auf dem Vormarsch. Diesem Trend werden sich weder die etablierten Banken noch die unabhängigen Vermögensverwalter entziehen können. Wir haben den Trend frühzeitig erkannt und werden in 2016 ein digitales Angebot auf den Markt bringen.

Das private Geldvermögen in Deutschland wächst weiterhin, was die Nachfrage nach unabhängiger Beratung zusätzlich steigern könnte. Kunden mit einem liquiden Vermögen zwischen 300.000 Euro und 1,5 Millionen Euro sind die wichtigste Zielgruppe unabhängiger Vermögensverwalter. Zum einen ist diese Zielgruppe nicht so stark umkämpft wie noch vermögendere Kunden, zum anderen können gerade hier unabhängige Vermögensverwalter ihre Stärken ausspielen – individuelle Beratung, Produktunabhängigkeit, Preisflexibilität sowie Preistransparenz. Durch die Digitalisierung werden auch kleinere Kunden interessant, da diese ohne personellen Aufwand durch digitale Prozesse bedient werden können.

In den kommenden Jahren werden weitere, zusätzliche aufsichtsrechtliche Reglementierungen auf die Branche zukommen. In Deutschland ist dabei der Anteil der Berater, die das Geschäft in sehr kleinen Einheiten betreiben, relativ groß. Die Vorgaben der Regulierung und der Aufsichtsbehörden führen bei vielen Beratern zu einem enormen Mehraufwand bei Verwaltungstätigkeiten. Manche werden diese Verwaltungsleistung nicht mehr erbringen können oder wollen und aus dem Markt ausscheiden oder sich größeren Einheiten anschließen. Dies sorgt tendenziell für ein weiteres Potenzial für unabhängige Vermögensverwalter.

2.3. Entwicklung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG in 2015

Unsere Provisionserträge erzielen wir im Wesentlichen aus Managementhonoraren, Performancegebühren, der Vermittlung von geschlossenen Beteiligungen, aus der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie dem Fondsmanagement.

Eine wichtige Basis für unsere Erträge ist das verwaltete bzw. betreute Depotvolumen – die AUM, die zum Jahresende 2015 bei 103 Mio. EUR lagen. Per Ende 2015 verfügen wir über sieben Vermögensverwalter. Im Backoffice blieb die Anzahl der Mitarbeiter bei drei.

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Vermögenslage

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	946	663	+42,68
Forderungen an Kunden	184	225	-18,23
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115	224	-48,67
Beteiligungen	59	295	-80,00
Sachanlagen	28	35	-20,00
Sonstige Vermögensgegenstände	48	83	-42,17
Bilanzsumme	1.437	1.586	-9,39

Die Forderungen an Kreditinstitute entwickelten sich positiv aufgrund des Liquiditätszuflusses aus dem Verkauf der V-Bank Aktien.

Forderungen an Kunden bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für unsere Dienstleistungen.

Bei dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere handelt es sich um Anteile an offenen Immobilienfonds und Aktienfonds, die zu Anschaffungskosten oder ggf. den geringeren Marktpreisen bewertet werden.

Der Rückgang bei den Sachanlagen resultiert insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen verbunden mit nur geringen Investitionen.

Bei den Beteiligungen in Höhe von 59 TEUR handelt es sich um eine Beteiligung an der V-BANK AG, München.

Passiva	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62	8	+775,00
Rückstellungen	336	327	+2,75
Sonstige Verbindlichkeiten	28	98	-71,43
Eigenkapital	1.011	1.153	-12,32
Bilanzsumme	1.437	1.586	-9,39

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Pay-out-Rückstellung, der Urlaubsrückstellung sowie der Rückstellung für ausstehende Rechnungen. Im Geschäftsjahr 2015 konnten in Vorjahren gebildete Rückstellungen für Rechtsfälle auf Grund von geschlossenen Vergleichszahlungen aufgelöst werden.

Seit 2009 sind aufgrund von negativen Wertentwicklungen in den Kundendepots, u.a. in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, verschiedene Schadenersatzforderungen und -klagen gegen uns gestellt worden, die uns teilweise über mehrere Jahre beschäftigten. Mittlerweile sind die Beschwerden und Schadenersatzforderungen stark rückläufig und kommen nur noch selten vor. Ungeachtet der Frage der Rechtmäßigkeit solcher Ansprüche haben wir insbesondere für die damit verbundenen für

Rechts- und Beratungskosten Vorsorge in Form von Rückstellungen in Höhe von 125 TEUR (i.Vj. 127 TEUR) getroffen. Die weiteren Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Personalkosten.

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 292 TEUR trotz der Durchführung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 150 TEUR von 1.153 TEUR auf 1.011 TEUR.

2.4.2. Finanz- und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel der Meridio setzen sich zusammen aus den Barreserven, den Forderungen an Kreditinstituten sowie den Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Diese betragen zum 31.12.2015 1.061 TEUR und übersteigen damit deutlich die bestehenden kurzfristigen Verpflichtungen.

Für den Fall eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wurde eine Lombardkreditlinie mit einem Kreditinstitut vereinbart, bei der die vorgenannten Wertpapiere als Sicherheit dienen. Diese Linie wurde per 31.12.2015 nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit waren in 2015 jederzeit gewährleistet. Mittelfristig ist eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verbessert wird.

2.4.3. Ertragslage

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Provisionsergebnis	1.142	1.178	-36	-3,06
Lfd. Erträge aus Wertpapieren	86	153	-67	-43,79
Sonstige betriebliche Erträge	156	177	-21	-11,86
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-1.233	-1.043	190	18,22
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-609	-662	-53	-8,01
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und auf bestimmte Wertpapiere	-140	-349	-209	-59,89
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-292	-183	-109	-59,56
Jahresfehlbetrag	-292	-183	-109	-59,56

Die Provisionserlöse im Bereich der Vermögensverwaltung und -betreuung stiegen, trotz rückgängiger Kundenzahlen, zum Vorjahr um 1,15 % leicht auf TEUR 873 an.

Das Volumen von allen von uns gemanagten Fonds lag per Jahresende 2015 bei 13,2 Mio. EUR (i. Vj. 13,2 Mio. EUR) und stieg damit um 1 Mio. EUR. Die Erträge in diesem Bereich beliefen sich auf rund TEUR 171.

Nachdem im Vorjahr Vermögensanlagen in einem Volumen von rd. 6,7 Mio. EUR vermittelt werden konnten, verringerte sich das vermittelte Volumen in 2015 auf rd. 4,6 Mio. EUR. Die Erlöse in diesem Segment reduzierten sich daher im Jahr 2015 um 31,34 % auf 341 TEUR. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einer Reduzierung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 35 TEUR.

Durch den Verkauf der V-Bank Aktien kam es zu einer positiven Beeinflussung des Jahresergebnisses in Höhe von 344 TEUR. Negativ wurde das Ergebnis durch Wertberichtigung auf offene Immobilienfonds des Umlaufvermögens in Höhe 120 TEUR belastet. Die Personalkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr

von 1.043 TEUR auf 1.233 TEUR, da ein weiteres Vorstandsmitglied für Meridio tätig ist.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage beurteilen wir nach wie vor als geordnet. Die Ertragslage war jedoch auch in 2015 anhaltend unbefriedigend und lag aufgrund verschiedener Sondereffekte auch unterhalb unserer Planungen. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung haben im Jahr 2015 zu einer Verbesserung der Gesamtsituation, auf Grund der vorgenannten Sonderfaktoren aber noch nicht zu einer insgesamt positiven Gesamtsituation geführt.

3. Nachtragsbericht

Besondere Vorkommnisse gab es nicht.

Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Meridio verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikosteuerung ist der Vorstand.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Definition der Risikostrategie und Entwurf von Geschäftsanweisungen zur Steuerung des Instituts, soweit erforderlich.
- Festlegung der geschäftlichen Strategie des Instituts.
- Überwachung der Risikosituation des Instituts.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation des Instituts.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Aufsichtsgremien des Instituts.

Regelmäßig und bei bedeutenden Geschäftsvorfällen wird eine Neueinschätzung der identifizierten Risiken vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgestellt. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Die Entwicklung der Meridio AG planen wir mit Hilfe von einer Ertragsplanung und unter Berücksichtigung der wichtigen Zielgrößen. Die bedeutendsten Zielgrößen zur Steuerung sind das verwaltete Kundenvermögen (AUM), die Anzahl der Kunden, die Erlösmarge im Bereich AUM und das platzierte Volumen im Bereich Vermögensanlagen.

Daneben werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsberechnungen vorgenommen, bei denen die identifizierten Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotential gegenübergestellt werden. Bei der Quantifizierung des Risikodeckungspotentials werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch etwaige in den Vermögensgegenständen enthaltene stille Reserven berücksichtigt.

3.2. Wesentliche Risiken unter Berücksichtigung der Risikokategorien der MaRisk

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass Forderungen nicht mehr beizubringen sind, weil die Schuldner an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungsadressat ausfallen. Das Adressausfallrisiko hat für das Institut aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute und Kunden nur eine untergeordnete Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass fällige Verpflichtungen oder Dritten nicht planmäßig bezahlt, refinanziert oder erneuert werden können. Trotz rückläufiger liquiden Mittel übersteigen diese bisher die fälligen Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund wird das Liquiditätsrisiko derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt. Insbesondere mittelfristig ist eine Beeinträchtigung jedoch nicht auszuschließen, wenn weitere nicht ausreichend abgesicherte Prozessrisiken entstünden und/oder die Ertragslage in 2016 nicht nachhaltig verbessert wird.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Vermögenswerte als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienpreisrisiko, sonstige Preisrisiken sowie das Währungsrisiko.

Das Marktpreisrisiko kann daneben auch Auswirkungen auf die Wertentwicklung des verwalteten Depotvolumens haben. Das Risiko, dass die Honorare für die Vermögensverwaltung mit dem verwalteten Vermögen schwanken, wird von Meridio im Rahmen des Ertragsrisikos beurteilt. Daher werden unter dem Begriff des Marktpreisrisikos in erster Linie die Risiken aus Marktwertänderungen unseres eigenen Wertpapierbestands subsumiert.

Meridio hält Markt- und Beteiligungspositionen. Davon entfallen 4 TEUR auf Zertifikate, 111 TEUR auf offene Immobilienfonds sowie 59 TEUR auf eine Beteiligung an der V-BANK AG (Angabe jeweils des Buchwerts zum Bilanzstichtag 31.12.2015). Die offenen Immobilienfonds im Bestand sind derzeit geschlossen, so dass die Marktgängigkeit eingeschränkt ist. Die Wertpapierbestände werden bei sinkenden Kursen unterhalb der Anschaffungskosten zu den Stichtagen auf die niedrigeren Rücknahmepreise der Kapitalanlagegesellschaften abgewertet, so dass die bis zu diesen Stichtagen entstandenen (Buch-) Verluste bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind. Das verbleibende Restrisiko entspricht damit dem ausgewiesenen Buchwert.

Dieses verbleibende Restrisiko wird angesichts der Höhe der Buchwerte von Meridio als bedeutend eingestuft. Das Marktpreisrisiko aus den eigenen Vermögenswerten wird regelmäßig auf den Vorstandssitzungen beurteilt und das Risikolimit überwacht und ggf. neu angepasst.

Ertragsrisiko und Eigenmittelanforderungen

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Angesichts der immer noch schwierigen Ertragssituation der Meridio wird dieses Risiko derzeit als bedeutsam eingeschätzt. Da wesentliche Teile der Provisionseinnahmen von der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens abhängen, haben negative Entwicklungen an den Märkten in der Regel auch negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Aber auch die Kostenseite bleibt bei uns im Fokus. Alle planmäßigen Kostenreduzierungen sind umgesetzt worden. Weitere Einsparungen ohne negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats kaum umsetzbar. Daher steht auch in 2016 die Gewinnung von neuen Kunden sowie qualifizierten Mitarbeitern im Fokus.

Aufgrund von aufsichtsrechtlichen Anforderungen bestehen besondere Anforderungen an die Höhe unserer Eigenmittel. Sie müssen mindestens 25% der Gemeinkosten auf Basis des letzten festgestellten Jahresabschlusses betragen. In 2015 wurde auch wie in den Vorjahren diese Anforderung durchgehend erfüllt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko im Sinne der MaRisk wird definiert als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Es ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Risiken, wie z.B. Personalrisiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko usw. Die nach Auffassung des Vorstands der Meridio wesentlichen Einzelrisiken in diesem Bereich werden nachfolgend erläutert.

a) Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Der Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung hat Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhafte Geschäftsgebaren kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Meridio führen. Gerade vor den in der Vergangenheit eingetretenen Kundenbeschwerden wird dieses Risiko als wesentlich beurteilt.

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Neu auftretende Kundenbeschwerden werden nicht nur auf Vorstandsebene, sondern auch mit dem Aufsichtsrat regelmäßig analysiert, um frühzeitig Maßnahmen zur Begegnung einleiten zu können.

b) Personalrisiko inklusive Haftungsrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern. Des Weiteren sind hier auch Risiken aufzuführen, die durch Fehler der Mitarbeiter entstehen und zu finanziellen Schäden führen können.

Die Dienstleistungen der Meridio gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für Meridio von hoher Wichtigkeit. In den letzten Jahren lagen überproportional viele Beschwerden und Schadensfälle vor. Schadensersatzforderungen kamen vor allem durch Fehlverhalten von inzwischen ausgeschiedenen Mitarbeitern zustande. In 2014 wurden viele Fälle mit positivem Ergebnis abgearbeitet und es sind jetzt nur noch wenige Altfälle vorhanden, die aber weiterhin Kosten durch entsprechenden Arbeitsaufwand, Anwaltskosten sowie Schadensregulierungen, die teilweise nicht von der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind, verursachen. Das Risiko wird daher als wesentlich beurteilt.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in erster Linie durch das Beschwerdemanagement, das vom Vorstand selbst begleitet wird. Daneben wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Verstärkung der Compliance-Organisation und Einstellung eines Volljuristen auf Leitungsebene eingeleitet. Die Meridio hat zur Absicherung von Beratungsfehlern durch Mitarbeiter eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch in den überwiegenden bisher aufgetretenen Fällen greift. Durch die Kündigung des alten Versicherers waren wir gezwungen eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen, die mit einer wesentlich höheren Selbstbeteiligung ausgestattet ist. Die Nachhaftungsfrist des alten Versicherers endete am 30.06.2014.

Neue Fälle von Schadensersatzforderungen sollen wie bei den Reputationsrisiken durch die strikte Einhaltung der Compliance-Bestimmungen im Unternehmen, insbesondere was die Einhaltung der Anlagerichtlinien angeht, vermieden werden.

4. Prognosebericht und Chancenbericht

4.1. Ausblick Weltwirtschaft und Kapitalmärkte

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung an den Kapitalmärkten ist immer mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Dies gilt umso mehr, als in den vergangenen Jahren die Börsen aus unserer Sicht sehr stark von politischen Rahmenbedingungen geprägt waren. Fundamentale Daten der Unternehmen spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Dies wird auch 2016 anhalten. Die Notenbanken sorgen derzeit weltweit für künstlich billiges Geld. Eine Strategie, die zur Beruhigung führt, aber auch Risiken birgt. Vor allem die Entwicklung von Blasen in bestimmten Märkten oder Marktsegmenten ist nicht auszuschließen. Deren Platzen könnte wiederum die gerade gewonnene Stabilität der Märkte erschüttern.

Deutschland steht dabei immer noch sehr gut da. Die Ausblicke der Wirtschaftsforscher sind fast einhellig moderat positiv. Die Eurozone sollte 2016 weiter an Fahrt zulegen, wodurch auch Deutschland wegen der steigenden Nachfrage aus den Haupthandelspartnern seinen Wachstumstrend verlängern könnte.

Die USA befanden sich auf einem soliden Wachstumspfad, die Dynamik nimmt jedoch ab. Derzeit sehen die Märkte darin noch keine Gefahr. Schlägt diese Betrachtung allerdings um, könnten Anleger Geld abziehen und die US-Wirtschaft ins Taumeln bringen.

Die Schwellenländer leiden unter den schwachen Rohstoffpreisen. Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist schwierig, da die Rohstoffpreise überproportional gefallen sind. So fiel z.B. der Rohölpreis im zweiten Halbjahr 2015 von 70\$/Barrel auf unter 40\$/Barrel zum Jahresende. Anfang 2016 lag der Preis bei unter 30\$/Barrel. Mittlerweile hat sich der Preis für Rohöl zwar etwas erholt, jedoch könnte es noch Monate dauern, bis die rohstoffabhängigen Schwellenländer wieder von der Entwicklung profitieren. Ein Investment in diese Länder ist mit entsprechenden Risiken verbunden.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass auch 2016 Aktien die bevorzugte Anlageklasse sein werden, da Anleihen keine interessanten Renditen abwerfen. Allerdings ist es gut möglich, dass dieser Trend im Laufe des Jahres weiterhin von starken Schwankungen begleitet wird. Noch immer sind sichere Bundesanleihen keine wirkliche Alternative zu Aktien, vor allem solchen mit einer soliden Dividendenrendite.

Fazit zu den Marktentwicklungen

2016 wird wieder ein Jahr für die Anhänger des Behavioral Finance: Zuerst wird die Herde der Anleger in die eine Richtung (Aktien) laufen, dann möglicherweise umkehren und eine andere Anlageklasse ansteuern. Antizyklisches Handeln kann sich also auszahlen. Fundamentale Daten spielen bei politischen Börsen allerdings nur untergeordnete Rollen. Deshalb wird auch 2016 wieder viel vom Timing der Notenbanken und politischen Entscheidungen abhängen. Grundsätzlich bleiben die Märkte aber volatil, auch Krisen wie in der Ukraine oder Syrien sowie die Flüchtlingsproblematik sorgen immer wieder für Ausschläge.

4.2. Voraussichtliche Entwicklung der Meridio

Vorbemerkung

Der Ausblick enthält Aussagen über die erwartete zukünftige Entwicklung. Diese Aussagen treffen wir aufgrund aktueller Einschätzungen, die natürlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Wir verweisen aufgrund der zukünftigen Schwankungen der Finanzmärkte auf die Prognoseunsicherheit und weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse gravierend von unseren Schätzungen und Aussagen abweichen können.

Ausblick

Einen wesentlichen Teil unserer Einnahmen erzielen wir aus kapitalmarktbezogenen Aktivitäten. Diese unterliegen in der Zukunft nach unseren Erwartungen weiterhin starken Schwankungen. Angesichts der hohen Volatilität und unserer eher verhaltenen Erwartungen für das Börsenjahr 2016 erwarten wir nur leicht steigende Erträge. Von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung ist daher die Gewinnung neuer Kunden. Hier werden wir unsere Bemühungen intensivieren.

Durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und der damit verbundenen Diversifizierung der Einnahmen versuchen wir zudem, Schwankungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Kapitalmärkte auszugleichen. Aufgrund der anhaltend negativen Entwicklung unserer Ertragslage haben wir in den letzten Jahren bereits ein Konzept zur Restrukturierung der Gesellschaft erstellt und umgesetzt. Weniger Niederlassungen, weniger Personal, die Konzentration auf unsere Kernkompetenz klassische Vermögensverwaltung sowie der Einsatz neuer Software haben – abgesehen von den eingetretenen Sonderfaktoren bei den Kosten - zu einer nachhaltigen Umstrukturierung und Kostenreduzierung geführt. Nun gilt es, durch Wachstum beim verwalteten Vermögen und Steigerung der Erträge wieder positive Ergebnisse zu erreichen. Im Jahr 2016 werden wir weitere Maßnahmen prüfen.

Chancen im Bereich Digitalisierung

Meridio plant, in den Bereich der so genannten „Robo Advisor“ einzudringen. Es handelt sich dabei um das sich gerade neu entwickelnde Segment der FinTech Unternehmen und dort speziell der Bereich „digitale Vermögensverwaltung“.

Dazu hat Meridio mit dem Kooperationspartner Deutsche Software & Engineering GmbH, Görlitz ein Konzept erarbeitet, welches von der außerordentlichen Hauptversammlung am 29.03.2016 genehmigt werden soll.

Ziel ist es, die Meridio Vermögensverwaltung AG in die niii finance group AG umzuwandeln. Dabei soll die klassische Vermögensverwaltung aus der jetzigen Meridio Vermögensverwaltung AG in einer Tochtergesellschaft erhalten bleiben.

Mit der niiio finance group AG soll eine Ideen-Fabrik, Software-Schmiede und analoge & digitale Vermögensverwaltung entstehen, die Banking und Geldanlage in der Zukunft neu definieren soll.

Mit smarten Softwarelösungen (Robo-Advisory), maßgeschneiderten Dienstleistungen (analoge Vermögensverwaltung) und intuitiven Plattformangeboten (niiio IT-services GmbH) soll die zukünftige niiio finance group AG die Antworten auf die Finanzfragen von morgen finden und dabei traditionelle Vermögensberatung auf höchstem Niveau mit automatisierter Vermögensverwaltung von morgen verbinden.

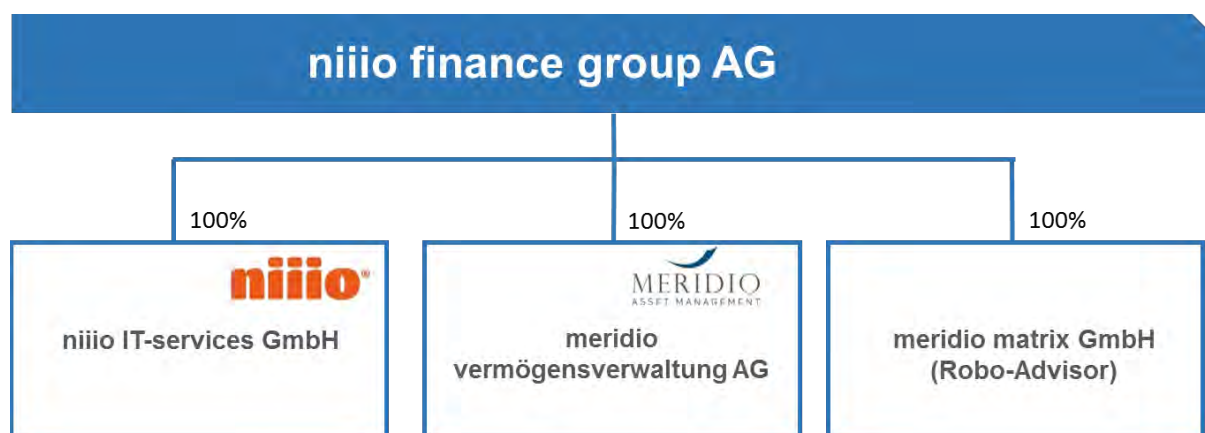
Durch eine innovative Kapitalanlegerplattform für den Robo Advisor entsteht eine State-of-the-Art Shoplösung, die auf neuesten Technologien basiert.

Die jetzige niiio GmbH (zukünftig: niiio IT-services GmbH) ist Digitalisierungsexperte im Finanzbereich mit langjähriger und erfolgreicher B2B Software-Lösung und kompletten FinTech Lösungen für Banken.

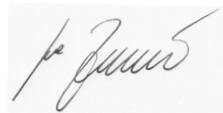
meridio vermögensverwaltung AG soll dabei weiterhin die klassische, persönliche, individuelle Vermögensverwaltung mit dem Fokus auf persönlicher und vertrauensvoller Beratung darstellen.

Die zukünftige Holding entsteht aus der „alten“ Meridio Vermögensverwaltung AG.

Die neue Struktur soll dann wie folgt aussehen:



Köln, den 01.04.2016



Uwe Zimmer
(Vorstand)



Marc-André Barth
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

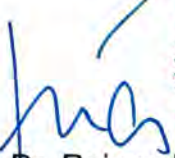
Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 04.05.2016


Prof. Dr. Rainer Jurovsky
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.